



**ERLAUBT - Ablauf**

- Parkplatz
- Einmündung
- Einfahrt
- Häuserblock

		VORWÄRTS
		RÜCKWÄRTS
		3-PUNKT

**VERBOTEN**

- Autobahn
- Autostrassen
- Einbahnstrassen
- Tunnel
- Brücken
- Bahnübergänge
- Einspurstrecken
- Sicherheitslinien
- Signal "Wenden verboten"




SVG Art. 36.4 Der Führer, der sein Fahrzeug in den Verkehr einfügen, wenden oder rückwärts fahren will, darf **andere Strassenbenützer** nicht behindern; diese **haben den Vortritt**.

VRV Art. 17.1 Der Fahrzeugführer hat sich vor dem Wegfahren zu vergewissern, dass er **keine Kinder oder andere Strassenbenützer gefährdet**. Bei Fahrzeugen mit beschränkter Sicht nach hinten ist zum Rückwärtsfahren eine Hilfsperson beizuziehen, wenn nicht jede Gefahr ausgeschlossen ist.